

Positionspapier der LAG Freiwilligendienste Hessen 2025

Für starke Freiwilligendienste in demokratischen Strukturen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen ist der Zusammenschluss der Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Hessen. Den Trägern obliegt die Gesamtverantwortung für die gesetzeskonforme Durchführung der Freiwilligendienste. Sie sind für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die Beratung der Einsatzstellen zuständig.

Freiwillige orientieren sich sowohl persönlich als auch beruflich und engagieren sich gesellschaftlich. Die Freiwilligendienste tragen daher wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Demokratieförderung bei. Freiwilligendienste leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung insbesondere in sozialen Einrichtungen.

Die LAG Freiwilligendienste Hessen fordert alle politisch Verantwortlichen auf, sich für folgende Forderungen zur Stärkung der Freiwilligendienste einzusetzen:

Auf Landesebene:

1. Die **Förderung des FSJ durch das Land Hessen** ist begrüßenswert und muss unbedingt aufrechterhalten bzw. ausgebaut werden. Der Höchstbetrag der Förderung von 50 Euro pro Teilnehmendenmonat wurde seit mehr als fünfzehn Jahren nicht erhöht. Aufgrund deutlich gestiegener Kosten fordern wir deshalb eine stufenweise Erhöhung auf 100 Euro pro Teilnehmendenmonat.
2. Das erfolgreiche Programm des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) „**FSJ an Ganztagschulen**“ muss weiter ausgebaut und für die Träger auskömmlich finanziert werden. Für die Umsetzung benötigen wir kurzfristig eine Steigerung der Förderpauschale auf 950 Euro pro Teilnehmendenmonat. Perspektivisch sollte das Programm auf mindestens 500 Plätze pro Schuljahr ausgebaut werden - jenseits des „Start-Chancen-Programmes“ des Bundes.
3. Eine **Inklusionsberatungsstelle für Freiwilligendienste** ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen und fördert eine höhere Diversität in den Freiwilligendiensten. Mit der projektgeförderten Inklusionsberatungsstelle wurden bereits positive Erfahrungen gemacht. Eine weitere und dauerhafte Finanzierung der Inklusionsstelle ist erforderlich.
4. Wir fordern die **Förderung von Einsatzstellen** mit mindestens 250 Euro pro Monat, die einen inklusiven Freiwilligendienst durchführen.
5. Im Sinne der Forderung **#freifahrt fuer freiwillige** sollten alle Freiwilligen ein **kostenloses Jahresticket** für den öffentlichen Nahverkehr in Hessen erhalten.

6. Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, sich für die **Anerkennung der Freiwilligendienste** auf Berufsausbildungszeiten, Wartesemester und Praktikumszeiten einzusetzen. Zur Wertschätzung der Freiwilligen, sowie deren öffentlicher Wahrnehmung, sollte jährlich ein Empfang für Freiwillige durch die hessische Landesregierung ausgerichtet werden.
7. In Schulen soll über Freiwilligendienste **verpflichtend informiert** werden. Möglichkeiten dazu sind unter anderem die jährlichen Elternbriefe des HMKB und die Verbreitung des von der LAG entwickelten FSJ-Escape-Games.

Auf Bundesebene

1. **Der Charakter des FSJ und BFD als freiwilliges und soziales Bildungsjahr muss erhalten und gestärkt werden.** Das FSJ und der BFD werden zivilgesellschaftlich organisiert. Staatliche Bildungsangebote sollen nur auf Wunsch der Träger in Anspruch genommen werden. Demokratiebildung ist ein konstitutives Merkmal in den Seminaren aller Träger. Deshalb ist ein Pflichtangebot im BFD für politische Bildung nicht notwendig.
2. **Recht auf einen Freiwilligendienst:** Die LAG Freiwilligendienste Hessen unterstützt die Forderung nach einem Recht auf einen Freiwilligendienst. Die entsprechende Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt während des Freiwilligendienstes nicht sichern können, muss eingeführt und die Kontingentierung der Plätze aufgehoben werden.
3. **Verlässliche und gleiche Finanzierung aller Freiwilligendienste:** Freiwilligendienste müssen langfristig für Einsatzstellen und Träger sicher finanziert werden. Für das FSJ bedeutet dies, dass Einsatzstellen, wie im BFD, mindestens einen Zuschuss für die Taschengeldzahlungen erhalten. Die Projektförderung muss auf eine Regelförderung umgestellt und der Zuschuss für die pädagogische Begleitung der Träger als Festbetrag gewährt werden. Er muss kurzfristig mindestens auf 250 Euro pro Einsatzmonat im FSJ und BFD erhöht und dynamisiert werden. Die Beratung von Bewerber:innen und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger sind dabei ebenso förderfähig, wie die Aufgaben nach den bisherigen Förderkriterien.
4. Die **Organisation und Durchführung** des FSJ und des BFD müssen **deutlich entbürokratisiert** werden. Dies betrifft beispielsweise die Verwendungsnachweise im FSJ sowie die Vertragsgestaltungen im BFD.

LAG Freiwilligendienste Hessen

April 2025